

Anlage 2 zum Statut der Ethikkommission der Universität Ulm

Gebührenverzeichnis nach § 8

vom 23.07.2010

In seiner Sitzung am 15.07.2010 hat der Senat der Universität Ulm aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG folgendes Gebührenverzeichnis für die Ethikkommission beschlossen:

1.	Bewertung klinischer Prüfungen mit Arzneimitteln nach §§ 40ff. AMG	
1. 1	Bewertung monozentrischer klinischer Prüfungen	2000 €
1. 2	Bewertung multizentrischer klinischer Prüfungen als primär befasste Ethikkommission bis drei beteiligte Ethikkommissionen jede weitere Ethikkommission	3000 € 300 €
1. 3	Mitbewertung klinischer Prüfungen bei multizentrischen klinischen Prüfungen	1000 €
1. 4	Bewertung nachträglicher Änderungen nach § 10 GCP- V	
1. 4.1	bei monozentrischen Prüfungen	250 bis 500 €
1. 4.2	bei multizentrischen Prüfungen	500 bis 1000 €
1. 4.3	Bewertung nach § 10 Abs. 4 GCP Verordnung als zuständige Ethikkommission	500 bis 1000 €
1. 4.3.1	als beteiligte Ethikkommission	500 €
2.	Bewertung klinischer Prüfungen mit Medizinprodukten nach §§ 20ff. MPG	
2. 1	Bewertung monozentrischer klinischer Prüfungen	2000 €
2. 2	Bewertung multizentrischer klinischer Prüfungen als primär befasste Ethikkommission bis drei beteiligte Ethikkommissionen jede weitere Ethikkommission	3000 € 300 €
2. 3	Mitbewertung klinischer Prüfungen bei multizentrischen klinischen Prüfungen	1000 €
2. 4	Bewertung nachträglicher Änderungen nach § 22c MPG	
2. 4.1	bei monozentrischen Prüfungen	250 bis 500 €
2. 4.2	bei multizentrischen Prüfungen	500 bis 1000 €
2. 4.3	Bewertung nachträglich benannter Prüfstellen und Prüfer als zuständige Ethikkommission	500 bis 1000 €
2. 4.3.1	als beteiligte Ethikkommission	500 €
3.	Stellungnahme zu Forschungsvorhaben nach anderen gesetzlichen Vorschriften (Röntgenverordnung, Strahlenschutzverordnung)	
3.1	Stellungnahme zum Forschungsvorhaben	2000 €
3.2	Stellungnahme zu Änderungen an laufenden Forschungsvorhaben	250 bis 500 €
4.	Beratung nach Berufsrecht	
	Forschungsprojekt mit industriellen Auftraggebern	250 bis 2000 €

Ulm, den 23.07.2010

gez.

(Prof. Dr. K.-J. Ebeling)
- Präsident -